

Autor	Beitrag
Stadt-Roth 26.11.2007 11:49	:gruessgott: Hallo, ich hab mal eine Frage zur Gewerbeanmeldung: Bei unserem Formular ist rechts unten eine Erklärung ("Einer Übermittlung der in der Gewerbeanzeige enthaltenen Angaben der Felder 1,3,4,12,13 u. 15 an Andere zum Zwecke der Wirtschaftsförderung -stimme ich zu -nicht zu") eingedruckt. Hat jemand eine ähnliche Erklärung auf der Gewerbeanmeldung oder etwaige Erfahrungen? :danke: Gruß Stadt-Roth
Thomas Lehmann 26.11.2007 12:04	Hallo, die Wirtschaftsförderung ist in unserem Verteiler nicht enthalten. Wir melden nur an die "normalen" Stellen (IHK, Handwerkskammer, Finanzamt, Berufsverbände usw.) weiter.
4X4 27.11.2007 08:09	Da hat wohl jemand die Anlage zur GewO eigenmächtig geändert... Kann es mir nur so erklären: Vor geraumer Zeit durften die Stammdaten der Gewerbetreibenden auch ohne deren Einwilligung an Versicherungen "verkauft" werden. Bei der vorletzten Änderung der GewO durfte die Weitergabe der Daten nur noch mit deren ausdrücklicher Einwilligung geschehen. (Von daher wohl die Änderung bei Ihnen?) Gemäß derzeit gültiger Regelung nach §14 Abs.6 dürfen die Stammdaten auch wieder ohne ausdrückliches Einverständnis veröffentlicht werden. Insofern dürfte sich dieses Feld bei Ihnen im Augenblick (bis zur nächsten Gesetzesänderung?) erübrigen.
Thomas Lehmann 27.11.2007 08:31	quote----- Original von Stadt-Roth :gruessgott: Hallo, ich hab mal eine Frage zur Gewerbeanmeldung: Bei unserem Formular ist rechts unten eine Erklärung ("Einer Übermittlung der in der Gewerbeanzeige enthaltenen Angaben der Felder 1,3,4,12,13 u. 15 an Andere zum Zwecke der Wirtschaftsförderung -stimme ich zu -nicht zu";) eingedruckt. Hat jemand eine ähnliche Erklärung auf der Gewerbeanmeldung oder etwaige Erfahrungen? :danke: Gruß Stadt-Roth ----- Hallo und guten Morgen aus Hamm, mich würde einmal interessieren, wie Ihr Vordruck aussieht. Besteht die Möglichkeit, dass Sie mir diesem per Mail zukommen lassen?:moin:

Autor	Beitrag
Stadt-Roth 27.11.2007 10:51	@great zag mit dem folgenden Link kommen Sie zu unserer Gewerbeanmeldung. Gruß aus Roth
Thomas Lehmann 27.11.2007 11:06	Diesen Zusatz haben wir definitiv nicht in unserem Vordruck. Er entspricht wie gesagt auch nicht der entsprechenden Anlage in der GewO.
J. Neu 27.11.2007 14:12	Er entspricht im Übrigen auch nicht mehr der derzeitigen Rechtslage. Mit dem MEG II wurde durch § 14 Abs. 6 Satz 2 GewO die Möglichkeit geschaffen, die Grunddaten von Gewerbetreibenden (Name, betriebliche Anschrift und angezeigte Tätigkeit) frei zugänglich zu machen. Es besteht kein schutzwürdiges Interesse des Gewerbetreibenden an der Beschränkung der Weitergabe der Grunddaten. Der Gewerbetreibende muss die Grunddaten im Geschäftsverkehr ohnehin offenlegen (§ 15a GewO und § 15b GewO). Hinsichtlich der Weitergabe der Grunddaten ist weder ein Zustimmungserfordernis des Gewerbetreibenden noch der Nachweis eines berechtigten oder gar rechtlichen Interesses des Auskunftssuchenden erforderlich. Viele Grüße J. Neu Edit: Sorry, ich sehe gerade "4x4" hatte die Frage schon beantwortet

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

- Gewerbe-Anmeldung.pdf 43,03 KB